

**Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
6. Änderung: Bereich Breslauer Straße/Gleiwitzer Straße
Einstellung des Verfahrens und Anpassung im Wege der Berichtigung**

Entscheidungsvorlage

Ausgangssituation

Der Änderungsbereich befindet sich am Kreuzungsbereich der Breslauer Straße und Gleiwitzer Straße auf dem Areal des bis 2005 von der Stadt Nürnberg betriebenen Hallen- und Freibads. Nordwestlich der Breslauer Straße grenzt ein Gewerbegebiet an, nordöstlich der Gleiwitzer Straße befindet sich das Areal des Klinikums Nürnberg Süd. Der Bereich ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP) entlang der Karl-Schönleben-Straße als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Freibad dargestellt.

Als Voraussetzung für die Schaffung des Planungsrechts für ein neues Schwimmbad und daran angrenzende Wohnbauflächen, mit denen ein Teil der Kosten des Schwimmbads finanziert werden sollte, wurde am 13.07.2011 vom Stadtrat die Einleitung des Verfahrens zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Breslauer Straße/Gleiwitzer Straße beschlossen.

Neubau Schwimmbad Langwasser

In der Sitzung des Stadtplanungsausschusses vom 27.09.2012 wurde beschlossen, den östlichen Teil des Geltungsbereichs aus dem Gesamtverfahren auszugliedern und das Verfahren für das "Schwimmbad Langwasser" unter der Bebauungsplan-Nr. 4613 weiterzuführen. Dieser Bebauungsplan ist bereits am 06.02.2013 in Kraft getreten. Da die Festsetzungen des Bebauungsplanes eine Nutzung als Schwimmbad mit grünordnerisch gestalteten Freiflächen zum Gegenstand haben, waren die Voraussetzungen des § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, als gegeben anzusehen.

Wohnbauflächen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 4553

Der Bebauungsplan Nr. 4553 „Langwasser-Bad“ für ein Gebiet südöstlich der Breslauer Straße und südwestlich der Gleiwitzer Straße wurde mit einem um das Grundstück des Schwimmbads und der Tankstelle verkleinerten Geltungsbereich weitergeführt und umfasst nunmehr eine Fläche von ca. 4,2 ha. Die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.

Für das vorliegende Plangebiet des Bebauungsplans ist festzustellen, dass das geplante Wohngebiet mit seiner anrechenbaren Grundfläche unter der 20.000 m² Grenze bleiben wird. Das beschleunigte Verfahren ist außerdem zulässig, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt. Weiterhin wird durch die Planung keine Zulässigkeit eines Vorhabens begründet, das einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) oder nach Landesrecht unterliegt.

Anpassung FNP im Wege der Berichtigung

Bei Anwendung des § 13 a BauGB für das Bebauungsplanverfahren wird der FNP im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB). Dies erfolgt für den Geltungsbereich unmittelbar nach Satzungsbeschluss. Entsprechend den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes wird der überwiegende Teil des Anpassungsbereiches als Wohnbaufläche dargestellt werden. Die umgebenden Flächen werden als Grünflächen dargestellt.

Die Darstellungen im verbleibenden Teil des Bereichs der 6. Änderung des FNP (außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 4553) bleiben unverändert. Ein förmliches Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans ist daher nicht mehr erforderlich.

Das Verfahren zur 6. Änderung des FNP soll aus diesem Grund durch Beschluss des Stadtrates eingestellt werden.

Aus Gründen der Rechtsklarheit soll die Bekanntmachung

- der Einstellung des FNP-Änderungsverfahrens
- der Anpassung des FNP im Wege der Berichtigung
- des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 4553

gemeinsam in einem Amtsblatt erfolgen.

Kosten

Der Stadt Nürnberg entstehen durch die Einstellung des Änderungsverfahrens und die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung keine Kosten.

Zeitliche Umsetzung

Die Anpassung des FNP im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfolgt, sobald der Bebauungsplan Nr. 4553 als Satzung beschlossen ist.

Fazit

In seiner Sitzung am 13.07.2011 hat der Stadtrat für den Bereich Breslauer Straße/Gleiwitzer Straße das Verfahren zur 6. Änderung des FNP nach § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet. Dieses Verfahren soll eingestellt werden. Nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens Nr. 4553 soll der FNP im Wege der Berichtigung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst werden.